

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 44 (1988)
Heft: 1

Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Notizen

● Korrektur einer Meldung der Staatsbürgerin 3/87: Unsere Schaffhauser Freundinnen haben sich mit Recht über uns geärgert, als wir beim Kommentar der Wahlergebnisse etwas unvorsichtig waren! Die Schaffhauserinnen sind stolz, dass von den vier Sitzen, die ihrem Kanton zustehen, zwei von Frauen besetzt sind, ganz im Sinne der Gleichberechtigung, eine National- und eine Ständerätin. Das bedeutet, dass der Frauenanteil in Schaffhausen 50% ausmacht - und erfreulich für uns, die beiden Frauen sind Mitglieder der Sektion unseres Verbandes. Wir gratulieren ganz herzlich zu diesem tollen Ergebnis - das auch eine Belohnung der langjährigen, geduldigen Basisarbeit dieser aktiven Sektion darstellt.

● Lohndiskriminierung - der Bund untersucht. Bei der Behandlung des Rechtssetzungsprogramms "Gleiche Rechte für Mann und Frau" im Ständerat erklärte Bundesrätin Elisabeth Kopp in der letzten Session der eidgenössischen Räte, es werde zur Zeit abgeklärt, ob es zur Durchsetzung des verfassungsmässigen Anspruchs von Mann und Frau auf gleiche Löhne für gleichwertige Arbeit eines Gesetzes bedarf. Ein entsprechender Bericht sei 1988 zu erwarten. Eine Arbeitsgruppe untersuche die Verfahren zur Arbeitsplatzbewertung, unternehme statistische Untersuchungen über Lohndiskriminie-

rung, studiere das Klageverhalten der Frauen und die Praxis der Gerichte und führe auch grenzüberschreitende rechtsvergleichende Abklärungen durch. Der Bundesrat werde zudemnächstens Richtlinien für die Besetzung von Bundesstellen erlassen.

Wie sich aus all diesen Vorarbeiten endlich klagbares Recht ableiten lässt, scheint der kritischen Leserin immer noch etwas fraglich. Wie das in der rauen Wirklichkeit aussieht, zeigt ein Beispiel aus dem Kanton Basel-Land (nach Basler Zeitung, 8. Dezember 1987): Fast die Hälfte des Baselbieter Staatspersonals sind Frauen. Aber die Lohntüte wird nicht halbiert: Während bei den Jahreslöhnen unter 30'000 Franken von 1032 Beschäftigten 839 Frauen sind, bringen neben 165 Männern nur gerade acht Frauen 90'000 Franken oder mehr im Jahr nach Hause... Ein Blick auf die Geschlechter-Anteile gemäss Lohnklasse macht klar, dass Frauen im niedrigeren Teil der Lohnklassen (28 bis 17) meist übervertreten, im oberen Teil, mit zwei Ausnahmen ebenso klar untervertreten sind. Ein Vergleich der Frauenanteile pro Lohnklasse zwischen 1981 und 1986 zeigt ein uneinheitliches Bild. In einzelnen mittleren und höheren Lohnklassen nahm der Frauenanteil zu, in andern aber ab. Dasselbe Bild zeigt sich bei den niedrigen Lohnklassen. Unterm Strich dürfte sich in den letzten fünf Jahren die finanzielle Situation der Frauen gegenüber den Männern weder verbessert noch verschlechtert haben.

● CVP-Frauen für freiwilligen Feuerwehrdienst. Die CVP-Frauen begrüßen die Zulassung der Frauen zum Feuerwehrdienst, jedoch nicht eine Feuerwehrepflicht für Frauen, heisst es in der vom Vorstand der CVP-Frauenvereinigung des Kantons Zürich abgegebenen Vernehmlassung. Eine Feuerwehrepflicht müsste auch ein Recht auf Einsatz in der Feuerwehr bedingen, was angesichts der heutigen gesellschaftlichen Situation nicht realisierbar wäre. Aus familienpolitischen Gründen sollte im übrigen tunlichst vermieden werden, dass in einer Familie mit zu betreuenden Personen beide Ehegatten Feuerwehreinsätze gleichzeitig leisten müssten im Ernstfall. Angesichts der heutigen Situation in der Feuerwehr stellen sich die CVP-Frauen auch die Frage, ob nicht auch für die Männer von einer allgemeinen Feuerwehrepflicht abgesehen werden sollte. Höchstens bei nicht anders zu deckendem Bedarf sollten Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde zum Feuerwehrdienst verpflichtet werden dürfen. Damit wäre dann auch eine völlige Gleichstellung von Mann und Frau erreicht. Einer Gleichstellung würde auch entsprechen, dass die Aufstiegschancen für Frauen im Feuerwehrdienst denjenigen der Männer gleichgestellt würden. Die CVP-Frauen treten für eine Aufhebung der Feuerwehersatzabgabe und für die Übernahme der Feuerwehrkosten aus Gemeindesteuermitteln ein. Im Gegenzug dazu sollte die Entschädigung der Feuerwehrleute erhöht werden.

● Krankenkassenprämien. Im Ständerat hat sich der Zürcher FDP-Vertreter Jagmetti für die Abschaffung der Zusatzbelastung der Frauen bei den Krankenkassenprämien stark gemacht. In ihrer Antwort meinte Frau Kopp, um diese Ungleichbehandlung auszumerzen, brauche es noch 8 bis 9 Jahre. Unterdessen hat vor kurzem die Krankenkasse der Zürcher Hochschulen beschlossen, die Studentinnen verstärkt zur Kasse zu bitten, nach dem "Verursacherprinzip".



● Doch, doch, sie kommen - die Regierungsrätinnen. Im übrigen haben die letzten vier Jahre den Frauen doch gewisse Fortschritte gebracht: 1983 war die Zürcherin Hedi Lang (SP) die erste Regierungsrätin der Schweiz. Nun ist sie in Gesellschaft von Leni Robert (Freie Liste, Bern), Brigitte Mürner (CVP, Luzern), Roselyne Crausaz (CVP, Freiburg) und Cornelia Füg (FDP, Solothurn). Fünf Frauen unter 154 Männern in den Kantonsregierungen - da kann allerdings noch einiges Terrain gutgemacht werden.

● Frauen als Frauen verfolgt - eine Anfrage im Deutschen Bundestag. Anlässlich des "Internationalen Frauentages" am 8. März haben sich erstmals 63 weibliche Abgeordnete aus allen Fraktionen des Deutschen Bundestages mit einer grossen Anfrage an die Bundesregierung gewandt. Sie verlangen darin Auskunft über "Menschenrechtsverletzungen an Frauen" in aller Welt und fragen die Bundesregierung, was sie dagegen zu tun gedenkt. Frauen würden nicht nur wegen ihres Glaubens, ihrer politischen Überzeugung verfolgt, heisst es in der Begründung, sondern weil sie Frauen sind. Sie würden verfolgt und inhaftiert, weil sie gegen überlieferte kulturelle Normen und Sitten sowie gegen religiöse Vorschriften aufbegehrten, die nicht im Einklang mit den Menschenrechtspaketen der Vereinten Nationen stünden. Häufig seien Frauen auch deshalb Opfer von Verfolgung, weil sie Angehörige von Männern seien, die von den Machthabern verfolgt würden. Sie würden als Geisel genommen und gefoltert, um von ihren Männern oder Familien Aussagen zu erpressen. Bei allen Formen von Verfolgung sei dabei besonders zu berücksichtigen, dass Frauen einem Polizei-, Militär- und Verwaltungsapparat hilflos und qualvoll ausgeliefert seien, der oft ausschliesslich aus Männern bestehe. "Ihre Behandlung in Verhör- und Haft-situationen..., die sexuellen Übergriffe, sind zumeist nicht auf ihre wirkliche oder vermeintliche Gegnerschaft zum herrschenden Regierungssystem gerich-

tet, sondern zielen auf die Verletzung ihrer Identität und Integrität als Frau." Sexuelle Gewalt werde häufig als Mittel eingesetzt, ihre Menschenwürde als Frau zu zerstören. Aus diesem Grund müsse den Menschenrechtsverletzungen an Frauen besondere Beachtung gewidmet werden, heisst es in der Anfrage. Zu den Frauen, deren Menschenrecht verletzt würde, gehörten auch jene, die zur Prostitution gezwungen oder ins Ausland verschleppt würden und damit Opfer von Menschenhandel seien.



Hinweis: Kartenserie

Zur Erinnerung an die Ausstellung zur Geschichte des Frauenstudiums ist eine Kartenserie mit den Portraits der ersten Studentinnen erschienen. (8 Karten zu Fr. 7.--, u.a. die erste Ärztin N. Suslova, die erste Historikerin Meta von Salis, die erste Juristin Kempin-Spyri usw.) Die Karten können bei Dr. Doris Stump, Klosterparkgässli 8, 5430 Wettingen, bezogen werden.